

Tabakwerbeverbot: Wirtschaftsinteressen blockieren Jugendschutz

Prof. Dr. med. Helmut Gohlke, Ballrechten-Dottingen

Rauchen ist das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko. In Deutschland sterben jedes Jahr mehr als 120 000 Menschen an den vielfältigen Folgen des Rauchens: Sie sterben an Herzinfarkt und Schlaganfall, an bösartigen Tumoren und an chronisch obstruktiver Lungenerkrankung (COPD).

Unbeeindruckt davon investiert die Zigarettenindustrie, um den Markt auszuweiten, große Summen in die Werbung – im Jahr 2012 über 220 Millionen Euro. Sie spricht damit z.B. in den Kampagnen DON'T BE A MAYBE oder DO YOUR THING besonders Jugendliche an, obwohl das per Gesetz seit 1974 verboten ist. Gerade Jugendliche und Heranwachsende reagieren besonders stark auf Zigarettenwerbung und werden durch diese verleitet, mit dem Rauchen zu beginnen oder ihren Konsum auszuweiten.* Die Zigarettenindustrie weiß natürlich, dass Menschen, die bereits im jugendlichen Alter mit dem Rauchen beginnen, ein hohes Abhängigkeitsrisiko haben. Rauchen wird zur Sucht, und diese Jugendlichen bleiben bis zu ihrem oft vorzeitigen Tod verlässliche Kunden.

Die Bundesregierung hat schon 2005 die Grundlagen für Gesetze gegen die Zigarettenwerbung geschaffen. Denn sie hat das Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC), das die Weltgesundheitsorganisation WHO verfasst hat, unterzeichnet und sich damit verpflichtet, die Zigarettenwerbung in der Öffentlichkeit umfassend zu untersagen. Dieses Rahmenübereinkom-

men ist das erste und bislang einzige internationale und völkerrechtlich verbindliche Abkommen im Bereich Gesundheit. Es wurde bereits am 21.05.2003 (!) von der Weltgesundheitsversammlung einstimmig angenommen. In Deutschland wurde das Abkommen ratifiziert und trat am 16.03.2005 in Kraft. Auch die europäische Tabakproduktrichtlinie aus dem Jahr 2014 weist ausdrücklich darauf hin, dass ein Verbot der Tabakwerbung in der EU notwendig ist.

Doch die Umsetzung des ratifizierten Rahmenübereinkommens in Gesetze hat bisher nicht stattgefunden. Deutschland ist das einzige Land in Europa, das die Außenwerbung für Zigaretten noch erlaubt. Damit nimmt es international eine beschämende Außenseiterrolle ein.

Endlich hat das Bundeskabinett Ende April 2016 beschlossen, aus Jugendschutzgründen Zigarettenwerbung auf Plakaten und im Kino zu verbieten. Das Verbot, das erst ab Juli 2020 (!!) in Kraft treten soll, sollte auch E-Zigaretten einschließen. Natürlich hat die Wirtschaft gegen den Gesetzentwurf heftig protestiert.

Im August und September 2016 wurde der Gesetzentwurf im Bundestag verhandelt. Es gab und gibt erhebliche Widerstände, dieses längst überfällige Verbot der Zigarettenwerbung in der Öffentlichkeit in einem Gesetz festzuschreiben. Der Widerstand kam aus Teilen der CDU, und vor allem der CSU, und ist ein Erfolg der Lobbyarbeit der Zigarettenindustrie. Wie nah hier die Verbindung zwischen Politik und Bundesverband der Zigarettenindustrie ist, zeigt sich schon daran, dass Jan Mücke, der Chef des Deutschen Zigarettenverbandes (DZV), zuvor FDP-Staatssekretär in der schwarz-gelben Bundesregierung war.

* *Effertz/Kaiser: Die MAYBE-Kampagne von Philip Morris – Verbotenes Jugendmarketing!, in: Lebensmittel & Recht (LMuR), 06/2012, 234–242.*



Das Haus gegenüber dem Reichstag, in dem die Bundestagsabgeordneten arbeiten. So offensichtlich, wie sich unser Graphiker nach Lektüre dieses Artikels den Einfluss der Zigarettenlobby vorstellt, präsentiert sie sich nicht.

Die Widerstände gegen den Gesetzentwurf waren so stark, dass Gesundheitsminister Hermann Gröhe und der Minister für Verbraucherschutz Christian Schmidt zusammen mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung Marlene Mortler in einem Brief die Abgeordneten aufforderten, die Umsetzung dieses Gesetzes nicht länger zu verzögern.

Um dies zu unterstützen, organisierten elf medizinische Fachgesellschaften und Institutionen, die im *Aktionsbündnis Nichtrauchen* vertreten sind (z. B. die Deutsche Herzstiftung und die Deutsche Gesellschaft für Kardiologie), koordiniert durch die Deutsche Gesellschaft für Pneumologie und Beatmungsmedizin, einen eindringlichen Appell, der von über



100 Professoren der Medizin unterzeichnet wurde. Der Appell richtete sich an die Mitglieder des Deutschen Bundestags der Regierungsfractionen, das Gesetz besonders zum Schutz der Jugend zu verabschieden. Dieser Appell ist bislang einzigartig: Noch nie zuvor haben sich so viele führende Medizinerinnen und Mediziner aus so vielen Fachgebieten mit einem Aufruf für die Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung an die politischen Entscheidungsträger gewandt! Die Unterzeichner des Aufrufs kommen aus den Fachgebieten Pneumologie, Kardiologie, Angiologie, Onkologie, Pädiatrie sowie Arbeits- und Umweltmedizin. An Vertreter dieser Fachrichtungen wenden sich die Menschen, die an einer oder mehreren der vielen durch Rauchen bedingten Erkrankungen leiden. Es gibt keinen rationalen oder rechtlichen Grund, das Gesetz, zu dessen Umsetzung sich die Bundesregierung bereits vor 11 Jahren verpflichtet hat, weiterhin zu blockieren. Verfassungsrechtliche Bedenken, die von der Tabakindustrie vorgeschoben wurden, sind längst ausgeräumt. Das Gesetz wird durch Rauchen bedingte Erkrankungs- und Todesfälle reduzieren und damit den Gesundheitszustand und die

Lebensqualität der Bevölkerung deutlich verbessern. Die Deutsche Herzstiftung hofft, dass dieser ungewöhnliche Appell die Parlamentarier veranlasst, das Gesetz endlich zu verabschieden.

Auch in anderen Bereichen kann die Zigarettenindustrie die Abgeordneten der Koalition fast nach Belieben beeinflussen: Die Umsetzung der bildlichen Warnhinweise auf den Zigarettenpackungen, die gesetzlich beschlossen ist, wird von der Tabakindustrie mit fragwürdigen Argumenten hinausgezögert. Zwar dürfen seit Mitte Mai 2016 nur noch Zigarettenverpackungen mit graphischen Warnhinweisen produziert werden, die bildlich auf die gesundheitlichen Folgen des Rauchens hinweisen. Dennoch dürfen Zigaretten in den alten Verpackungen auf Druck der Zigarettenindustrie bis Mai 2017 verkauft werden. Das Argument war, die Umstellung der Produktion der Verpackungen könne nicht so schnell erfolgen. Dabei werden für den ostasiatischen Markt die entsprechenden Verpackungen mit bildlichen Warnhinweisen schon lange in Deutschland produziert! Das Ganze ist ein Lehrstück dafür, wie wirtschaftliche Interessen zum Schaden der Bevölkerung in Gesetzesverfahren eingreifen – in diesem Fall besonders zum Schaden der Jugendlichen in Deutschland.